

# Deutsches Gebrauchsmuster

Bekanntmachungstag: 28. 8. 1975

A63B 63-00

GM 75 02 519

AT 29.01.75 ET 28.08.75

Ballspieleinrichtung.

Anm: Rzeppa geb. Claussen, Margot,  
2357 Bad Bramstedt; Heinicke geb. Mol-  
denhauer, Gunda, 2085 Quickborn;

① 1  
12

Für das Deutsche Patentamt

Bitte beachten:

Zutreffendes ankreuzen; stark umrandete Felder freilassen! Die Spalten ① bis ⑫ dieses Antrags sind im Formblatt A 9330 erläutert.  
 Aktenzeichen d. Gebrauchsmusteranmeldg.:

An das Deutsche Patentamt  
 8000 München 2

Ort: Hamburg  
 Datum: 28. Januar 1975  
 Zlg. Zeichen: 39/85

G 75 02 519.3

① Sendungen des Deutschen Patentamts sind zu richten an:

Patentanwälte  
 Dipl.-Ing. Fr. Baumbach  
 Dipl.-Ing. R. Liebet

2000 Hamburg 1

Postfach:  
 Straße, Haus-Nr.: Glockengießerwall 2-4

Für den in den Anlage die  
 Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster  
 beantragt.

③  Die Anmeldung ist eine Ausscheidung aus der  
 Gebrauchsmusteranmeldung G \_\_\_\_\_  
 Als Anmeldetag wird der \_\_\_\_\_  
 für die Ausscheidung beansprucht.

④  Zustellungsbevollmächtigter (wie Anschriftenfeld 1)

⑤  Anmelder wie nachstehend angegeben:

2 Anmelder wie Anschriftenfeld 1

Margot Rzeppa geb. Claussen  
2357 Bad Bramstedt

Gunda Heinicke geb. Moldenhauer  
2085 Quickborn (Heide)

*M. R. 17*

3389302102

⑥  1 Vertreter wie nachstehend angegeben:

2 Vertreter wie Anschriftenfeld 1

⑦ Bezeichnung: "Ballspieleinrichtung"

⑧ In Anspruch genommen wird die  1 Auslandspriorität

2 Ausstellungspriorität

00906

⑨ Es wird beantragt, die Eintragung und Bekanntmachung auf die Dauer von  Monat(en) (max. 15 Monate ab  
 Prioritätstag) auszusetzen.

⑩ Anlagen:

1. Eine vorbereitete Empfangsbescheinigung
2. Eine Beschreibung
3. Ein Stück von 6 Schutzanspruch(en)
4. Ein Satz Aktenzeichnungen mit 1 Bl.
5. Zwei gleiche Modelle
6. Eine Vertretervollmacht
7. 1 Abschrift(en) der Voranmeldung(en)
- 8.

Beigefügt  
 sind  
 (Anzahl):

1.	1	—
2.	1	—
3.	1	—
4.	1	—
5.	—	—
6.	1	—
7.	—	—
8.	—	—

Nachger.  
 werden  
 (Anzahl):

Die Gebühren werden entrichtet durch ⑫

Gebührenmarken, die auf Blatt 1 unten dieses  
 Vordrucksatzes aufgeklebt sind.

beigefügten Scheck.

Überweisung nach Erhalt der Empfangs-  
 bescheinigung.

— Raum für Gebührenmarken —

Patentanwälte  
 Dipl.-Ing. Fr. Baumbach  
 Dipl.-Ing. R. Liebet

⑬ (Unterschriften)

Hefttrand von 2 cm freilassen!

Druck: Franz Neuß, Düsseldorf (Polizeipräsidium)

2  
5

Patentanwälte  
Dipl.-Ing. Fr. Baumbach  
Dipl.-Ing. R. Liebelt  
Hamburg 1  
Glockengießerwall 2-4, Tel. 3247 07

39/85 Li./Sch

28. Januar 1975

Margot Rzeppa in 2357 Bad Bramstedt

Gunda Heinicke in 2085 Quickborn-Heide

Ballspieleinrichtung  
-----

Die Neuerung betrifft eine Ballspieleinrichtung, die aus einer aufstellbaren tafelförmigen Fläche oder Spielwand mit Löchern besteht, durch welche ein Ball zu werfen oder zu schießen ist.

- 5 Bei einer derartigen, als "Torwand" bekannten Einrichtung besteht die tafelförmige Fläche aus einem festen Werkstoff wie Sperrholz oder dergleichen, wodurch die Einrichtung sehr sperrig und schwierig zu transportieren ist. Diese Tatsachen stehen einer weiten Verbreitung der Torwand als Spielgerät für jedermann im wesentlichen entgegen.
- 10

2001

6

- 2 -

Aufgabe der Neuerung ist es nun, ein derartiges  
Ballspielgerät so auszubilden, daß es an jedem  
beliebigen Platz wie im Keller (Hobbyraum) oder  
im Freien auf jedem Spielplatz oder am Stand in  
5 kürzester Zeit aufgebaut werden kann und von Ort  
zu Ort als Handgepäck transportierbar ist.

Neuerungsgemäß wird diese Aufgabe dadurch gelöst,  
daß die tafelförmige Fläche oder Spielwand aus  
einem Weichmaterial wie Kunststoff, Tuch oder dgl.  
10 gefertigt ist, an dessen Ecken und/oder vertikalen  
Rändern Befestigungselemente in Form von Schlaufen,  
Ösen oder dgl. vorgesehen sind.

Die Herstellung der Spielwand aus Weichmaterial er-  
möglicht es, dieselbe zum Transport zusammenzulegen,  
15 was noch den Vorteil bietet, daß diese Wand, falls  
sie nicht benutzt wird, raumsparend gelagert werden  
kann. Mit Hilfe der Schlaufen, die aus elastischem  
Werkstoff wie Gummi gefertigt sein können, oder Ösen  
kann die Spielwand ohne Mühen gegebenenfalls unter

- 3 -

- 3 -

Benutzung von Bindfäden zum Aufspannen an Haken be-  
festigt werden, die an zwei gegenüberliegenden Ge-  
bäudewänden oder an im Fußboden oder Erdreich ver-  
ankerten Stangen oder Stäben angebracht sind. Zur  
5 leichten Handhabung der Stangen während des Trans-  
portes der Spielwand können dieselben aus mehreren  
zusammensteck- oder -schraubbaren Teilen bestehen.

Zum Aufspannen der Spielwand kann diese an den ver-  
tikalen Rändern zur Bildung hülsenförmiger Teile, in  
10 die die Stangen eingeführt werden können, doppelwandig,  
z. B. durch Umfalten und Ankleben, Anschweißen oder  
Annähen des Faltteiles ausgebildet sein.

Die Sichtfläche der Spielwand ist vorzugsweise mit  
einem Aufdruck versehen, wobei jedem Loch eine Zahl  
15 zugeordnet ist. Außerdem können die Löcher durch  
Kreise markiert und an diesen Markierungen durch  
Ausscheiden in der Spielwand angebracht werden.

In einer weiteren Ausführungsform der Neuerung sind

- 4 -

- 4 -

im Bereich der Lochränder Befestigungselemente vorge-  
sehen, an denen Abdeckungen zum Verschließen der  
Löcher angeordnet werden können. Durch diese Maßnahme  
kann einerseits die Anzahl der Löcher der jeweiligen  
5 Spielgestaltung angepaßt werden. Andererseits können  
aber auch sämtliche Löcher abgedeckt werden, wodurch  
eine geschlossene Wand erhalten wird, die z. B. am  
Strand als Windschutz dienen kann.

Ausführungsbeispiele der Neuerung werden noch anhand  
10 der Zeichnungen beschrieben. Es stellen dar:

Fig. 1 eine schematische Ansicht einer Ballspielein-  
richtung nach der Neuerung,

Fig. 2 eine schematische Ansicht einer Halterung für  
die neuerungsgemäße Spielwand.

15 Die in Fig. 1 gezeigte Ballspieleinrichtung besteht  
aus einer Spielwand 1, die aus einer Kunststoff-Folie

- 5 -

gefertigt und mit mehreren Öffnungen 2 versehen ist, durch die ein Ball oder ähnlicher Körper zu werfen oder zu schießen ist. An den Ecken der rechteckig gestalteten Spielwand 1 sind Schlaufen 3 aus elastischem Material wie Gummi angebracht, die zum Spannen der Spielwand an Haken 4 befestigt sind, die in einem Mauerwerk 5 verankert sind.

Bei der in Fig. 2 dargestellten Ausführungsform ist der vertikale Rand der Spielwand 1 mit einer Hülse 6 versehen, durch die eine in das Erdreich geschlagene mehrteilige Stange 7 geführt ist. Am oberen Ende dieser Stange 7 ist je ein Ende von zwei Schnüren 8 und 9 gehalten, deren anderes Ende an im Erdreich angeordneten Pflöcken 10 und 11 befestigt ist. Die Länge der Schnüre 8 und 9 ist dabei so bemessen, daß die Stange 7 senkrecht steht, wenn auf diese von der Spielwand 1 eine Kraft übertragen wird. Eine in gleicher Weise gestaltete Spanneinrichtung ist an dem nicht dargestellten Rand der Spielwand 1 vorgesehen.

- 6 -

Den Löchern 2 in der Spielwand 1 sind noch Zahlen  
12 zugeordnet, die auf deren Sichtfläche aufge-  
druckt sind.

- Schutzansprüche -



S c h u t z a n s p r ü c h e

---

1. Ballspieleinrichtung, die aus einer aufstellbaren tafelförmigen Fläche oder Spielwand mit Löchern besteht, dadurch gekennzeichnet, daß die Spielwand (1) aus einem Weichmaterial gefertigt ist, an dessen Ecken und/oder vertikalen Rändern Befestigungselemente (3, 6) vorgesehen sind.
  
2. Ballspieleinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungselemente als Schlaufen (3) vorzugsweise aus elastischem Material wie Gummi ausgebildet sind.
  
3. Ballspieleinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungselemente als am vertikalen Rand der Spielwand (1) angeordnete Hülsen (6), durch die Stangen (7) geführt sind, ausgebildet sind.

G 75 02 519.3

12. Mai 1975

Margot Rzeppa  
Gunda Heinicke

Schutzansprüche, Seite 2

4. Ballspieleinrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Stangen (7) aus mehreren zusammensteck- oder -schraubbaren Teilen bestehen.
5. Ballspieleinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an den Lochrändern Befestigungselemente vorgesehen sind, an denen die Löcher (2) verschließende Abdeckungen anbringbar sind.

7502519 28.08.75

29.01.75

41  
2

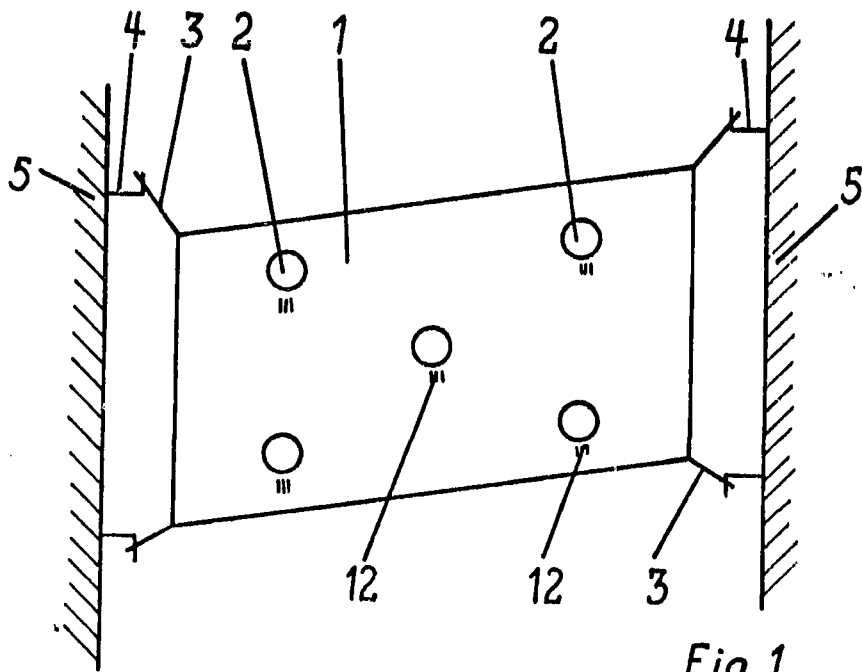


Fig. 1

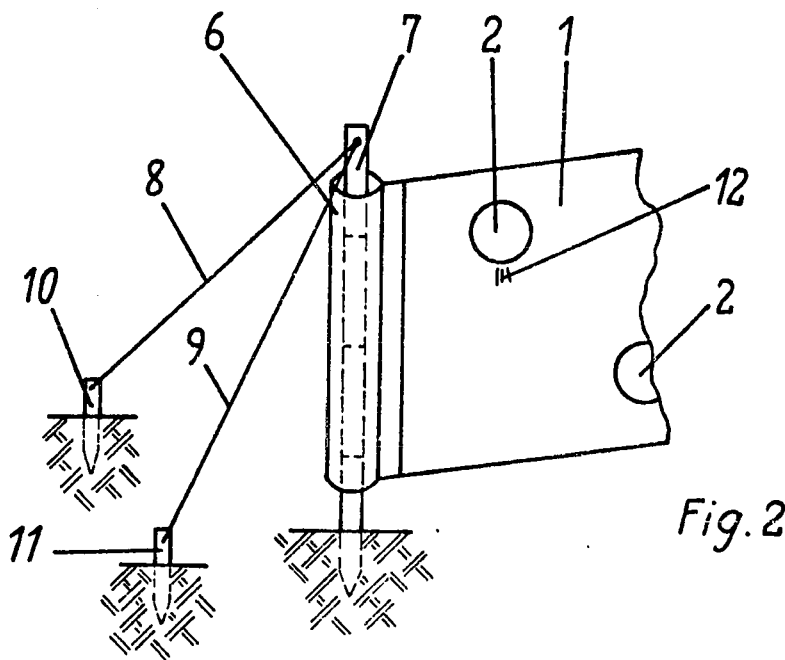


Fig. 2